

Beurteilungskriterien

Öffentliche Auftragsvergabe und Umsetzung des Konjunkturpaketes II:

Zum Beispiel durch Anwendung der VOB und des Niedersächsischen Vergabegesetzes, Vergabe von Fach- und Teillosten, Einbeziehung von kommunalen Gesellschaften in das öffentliche Auftragswesen, Zahlungsmoral, Generalunternehmervergaben nur in Ausnahmefällen

Genehmigungsverfahren:

Zum Beispiel durch kurze Genehmigungsdauer für gewerbliche Baumaßnahmen, Vorhandensein einer Anlaufstelle, Vernetzung verschiedener Genehmigungsstellen, Einrichtung kommunaler Lotsendienste für alle Standort-, Rechts- und Verfahrensfragen, Umsetzung des Einheitlichen Ansprechpartners im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Kommunale Steuern, Abgaben und Gebühren:

Zum Beispiel durch Höhe der Gewerbesteuerhebesätze, angemessene Abgaben und Gebühren für kommunale Ver- und Entsorgungsleistungen, z. B. Energie, Müll, Wasser und Abwasser

Wirtschaftsförderung und innovative Projekte:

Zum Beispiel durch Förderung von Betriebsneuanstellungen und Bestandspflege, Unterstützung von Existenzgründungen, Innovations- und Technologieförderung, Verzahnung mit der Innovationsförderung der Kommunen, Förderung von Messen, Märkten und Ausstellungen, Unterstützung gewachsener Strukturen in den Innenstädten, gemeinsame Werbemaßnahmen

Umwelt und Klimaschutz:

Zum Beispiel durch kommunale Programme zur energetischen Gebäudesanierung privater und öffentlicher Liegenschaften, Förderung alternativer Energien

Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung:

Zum Beispiel durch enge Kooperation mit handwerklichen Organisationen, Aufstockung des Personaleinsatzes, Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle vor Auftragsvergabe durch Kommunen, gemeinsame Öffentlichkeitskampagnen, zügige Bearbeitung von Verdachtsfällen und Ausschöpfung des geltenden Bußgeldrahmens

Privatisierung:

Zum Beispiel durch Übertragung von Aufgabenbereichen an Private in den Bereichen Reparaturdienste, Gebäudeverwaltung, keine Konkurrenz kommunaler Betriebe zur Privatwirtschaft

Stärkung des ländlichen Raumes:

Zum Beispiel durch die Stärkung öffentlicher Infrastrukturleistungen im Rahmen öffentlicher Nahverkehrs- und Nahversorgungsangebote, einer gut ausgebauten Breitbandversorgung, besonderer familienfreundlicher Betreuungsleistungen für unter 3-Jährige oder einer Ganztagsbetreuung für Schulkinder in Unterrichts- und Ferienzeiten oder der Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen der Dorferneuerung für innovative Vorhaben

Kommunale Verkehrsplanung:

Zum Beispiel durch Einbeziehung der lokalen Wirtschaft in die Verkehrsplanung, Herstellung optimierter Verkehrsleitsysteme, preisgünstige Versorgung mit öffentlichem Parkraum, Vermeidung von Verengungen oder anderen Behinderungen des fließenden Verkehrs, Höhe und Verwendung von Parkplatzablösesummen, wirtschaftsfreundliche Maßnahmen im Rahmen von Klimaschutzaktionsplänen zur Feinstaubvermeidung

Fachkräftesicherung und Zusammenarbeit bei Bildungsthemen:

Zum Beispiel durch Maßnahmen der Berufsfindung für gewerblich-technische Berufe, Lehrstellenbörsen, gemeinsame Nutzung von Bildungseinrichtungen durch Handwerk und Kommunen, Sicherstellung ortsnaher Beschulung zur Aufrechterhaltung des Ausbildungsplatzangebotes, Beispiele für eine enge Zusammenarbeit von Haupt- und Realschulen

Wettbewerb Mittelstandsfreundliche Kommunen in Niedersachsen 2010

Niedersächsischer Handwerkstag

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen
Spitzenverbände Niedersachsens

Vorwort

Der wirtschaftliche Erfolg der mittelständischen Wirtschaft hängt ganz entscheidend von den Rahmenbedingungen und Freiräumen vor Ort ab. Nur Kommunen, die die Anliegen der Wirtschaft ernst nehmen, können Unternehmen halten und neue Betriebe ansiedeln. Mittelstandsfreundliche Kommunen bilden damit das Fundament einer erfolgreichen Standortpolitik des Landes.

Dafür stehen die 10 Themenfelder, die in diesem Jahr die Beurteilungskriterien dieses Wettbewerbs bilden. Bewusst haben die Initiatoren aktuelle Themen, wie z. B. die demographische Entwicklung, die Veränderungen auf dem Ausbildungsmarkt mit zurückgehenden Schülerzahlen oder die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie dabei aufgegriffen und hoffen nun auf best practice Beispiele der Teilnehmer, die damit gleichzeitig eine Vorbild- und Vorreiterfunktion für ganz Niedersachsen übernehmen sollen.

Der nun bereits fünfte Durchgang des Wettbewerbs soll eine aktive wirtschaftsorientierte Haltung der Kommunen auszeichnen und so in der Verwaltung und Politik noch mehr Bewusstsein für wirtschaftsfreundliche Strukturen wecken.

Karl-Heinz Bley, MdL
Präsident
Niedersächsischer
Handwerkstag

Michael Koch
Hauptgeschäftsführer
Niedersächsischer
Handwerkstag

Rainer Timmermann
Präsident des Niedersächsischen
Städte- und Gemeindebundes

Bernhard Reuter
Landrat
Vorsitzender des Niedersächsischen
Landkreistages

Ulrich Mädge
Oberbürgermeister
Präsident des Niedersächsischen
Städtetages

Wettbewerbsbedingungen

Vorschläge:

Vorschlagsberechtigt sind Handwerksorganisationen mit Sitz in Niedersachsen, nämlich Handwerkskammern, Landesinnungsverbände und Kreishandwerkerschaften. Auf kommunaler Seite sind vorschlagsberechtigt Gemeinden, Samtgemeinden, Städte und Landkreise. Mehrfachnennungen pro Teilnehmer sind möglich.

Auszeichnungen:

Im Rahmen des Wettbewerbs werden 2 Auszeichnungen an Gemeinden, Samtgemeinden, Städte sowie Landkreise vergeben. Diese sind Ehrenpreise und werden durch eine Urkunde dokumentiert. Die ausgezeichneten Kommunen sind berechtigt, die Auszeichnung für eigene Werbezwecke zu verwenden.

Die Bekanntgabe und Verleihung der Auszeichnungen erfolgt durch den Niedersächsischen Handwerkstag sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung **im Herbst 2010 im Niedersächsischen Landtag.**

Einreichung:

Jeder Vorschlag muss mit dem beiliegenden ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmebogen eingereicht werden. Weitere Unterlagen sind beizufügen. Die gesamten Unterlagen sollen einen Umfang von 10 Seiten nicht überschreiten.

Die Bewerbungsunterlagen können angefordert werden in der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Handwerkstages, Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover, bzw. im Internet unter <http://www.handwerk-nht.de>.

Die Ausschreibungsfrist für die **Einreichung** der Bewerbungen endet am **31. Mai 2010.**

Einzureichen sind sie in der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Handwerkstages, Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover, Tel. 0511/380870, Fax: 0511/318263, e-mail: info@handwerk-nht.de

Jury:

Zur Entscheidung über die Vergabe des Preises wird eine Jury unter dem Vorsitz des Niedersächsischen Handwerkstages gebildet. Die Mitglieder werden vom Niedersächsischen Handwerkstag berufen.

Der Jury gehören neben dem Niedersächsischen Handwerkstag Vertreter/innen folgender Institutionen an:

- Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen
- Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen e. V.
- Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Kreishandwerkerschaften
- Niedersächsischer Landkreistag
- Niedersächsischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Bisher ausgezeichnete Kommunen:

2002
Landkreis Schaumburg

2004
Samtgemeinde Artland
Landkreis Diepholz
Siegerpreise für einzelne Aktivitäten:
Landkreis Harburg
Stadt Bad Pyrmont
Landkreis Gifhorn
Gemeinde Büddenstedt

2006
Landkreis Osnabrück
Samtgemeinde Grafschaft Hoya
Siegerpreise für einzelne Aktivitäten:
Samtgemeinde Artland
Landkreis Lüneburg
Gemeinde Sögel
Stadt Munster
Gemeinde Wunstorf

2008
Landkreis Oldenburg
Stadt Schneverdingen
Siegerpreise für einzelne Aktivitäten:
Landkreis Göttingen
Landkreis Emsland
Hansestadt Lüneburg
Stadt Wolfenbüttel